

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Personensorgeberechtigte / Eltern:

Frau / Herr: _____
(Vorname, Name – in Druckbuchstaben)

Wohnhaft: _____
(Adresse, Wohnort)

Telefonisch erreichbar unter: _____ / _____
(über den Tag / zum Zeitpunkt der Veranstaltung)

Zu schützende Person:

Mein Kind: _____
(Vorname, Name – in Druckbuchstaben)

Alter: _____ Jahre

wird beim Besuch der Veranstaltung

Open-Air-Konzert / Zeltfestival "Resist to Exist 2012"

von einer erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz begleitet.

Die Veranstaltung findet an mehreren Tagen statt. Diese Erlaubnis gilt jedoch nur für

Freitag, den 03. August 2012

Samstag, den 04. August 2012

Sonntag, den 05. August 2012

alle Tage (03. bis 05. August 2012)

(nicht zutreffendes bitte streichen)

Erziehungsbeauftragte Person:

Frau / Herr: _____
(Vorname, Name – in Druckbuchstaben)

Wohnhaft: _____
(Adresse, Wohnort)

Telefonisch erreichbar unter: _____ / _____
(über den Tag / zum Zeitpunkt der Veranstaltung)

Unterschrift / Datum:

(Personenberechtigte / Eltern)

(Erziehungsbeauftragter)

Gefälschte Unterschriften oder bewusste Falschangaben werden gemäß § 267 Strafgesetzbuch (StGB) als Urkundenfälschung behandelt und können strafrechtlich verfolgt werden.

Infoblatt zur Erziehungsbeauftragung

Liebe Eltern,

Sie haben die Möglichkeit, zeitweise eine „erziehungsbeauftragte Person“ zu benennen, die Ihr Kind auf dem Resist-to-Exist-Festival begleitet und es beaufsichtigt. So können Sie ihrem noch nicht 18 Jahre alten Kind die Teilnahme am Festival ohne Ihre persönliche Begleitung ermöglichen.

Die Begleitung Ihres Kindes durch eine erziehungsbeauftragte Person ermöglicht Ihrem Kind nur den Aufenthalt auf dem Festival. Die gesetzlichen Einschränkungen zum Alkoholkonsum oder zum Rauchen in der Öffentlichkeit bestehen weiterhin. Bei Verstößen kann gegen die erziehungsbeauftragte Person ein Bußgeld verhängt werden.

Sie sollten die erziehungsbeauftragte Person persönlich gut kennen und ihr vertrauen können.

Überlegen Sie vorab, ob die erziehungsbeauftragte Person genügend eigene Reife besitzt, um dem Kind oder dem Jugendlichen Grenzen setzen zu können (z. B. Alkoholkonsum). Die erziehungsbeauftragte Person muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Hinweis für die Festivalbesucher:

Die erziehungsberechtigte Person und die/der Minderjährige müssen beim Zutritt zum Festival dieses Formular **(in zweifacher Ausführung!)** und Ausweise vorzeigen.